

Auslegungshilfe

(Stand: 31.03.2020 – 18:00 Uhr)

zur Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Berlin

I. Allgemeine Erläuterungen

Im Zeitraum bis zum 5. April 2020 ist auch im Rahmen von erlaubten Angeboten der Geschäftsbetrieb so zu organisieren, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen von Gewerbetreibenden, Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden soweit wie möglich eingehalten werden kann.

1. Mischsortimente

Bei Geschäften mit Mischsortiment ist auf den Schwerpunkt des angebotenen Sortiments abzustellen. Das bedeutet, dass ein Geschäft, dessen Sortiment zum überwiegenden Teil (geschätzt über 50%) aus Waren besteht die in entsprechenden Fachgeschäften verkauft werden dürften (Lebensmittel, Getränke, Tabak, Zeitschriften, Bücher, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarf) geöffnet bleiben darf. Bei der Bestimmung des Schwerpunkts sind alle Teile des Sortiments, die unter die Ausnahmen fallen zusammenzurechnen. Entscheidend ist das jeweils tatsächlich vorgehaltene Warenangebot. Bei Handelsketten mit mehreren Filialen ist daher auf das tatsächlich in jeder Filiale vorhandene Angebot abzustellen. Sinkt das zur Öffnung berechtigte Sortiment unter die 50 %-Grenze, so ist die Filiale bis zur entsprechenden Aufstockung zu schließen.

Beispiel: Das Sortiment eines Unternehmens besteht zu 50% aus Drogerieartikeln, 15% aus Lebensmitteln und Getränken, 10% aus Tierbedarf und 10% aus Gartenbedarf. All dies sind „erlaubte“ Waren. Das Sortiment des Unternehmens besteht also zu 85% aus „erlaubten“ Waren. Daher können die Geschäfte des Unternehmens grundsätzlich geöffnet werden. Sollte die Situation im Einzelfall anders zu beurteilen sein, steht es natürlich den zuständigen Behörden frei, eine Filiale dennoch zu schließen.

2. Teilsortimente

Wenn das Sortiment eines Geschäfts einen Teil des üblichen Sortiments eines entsprechenden Fachmarkts ausmacht, fällt auch das Teilsortiment unter die Ausnahmen, die für das Gesamtsortiment greifen.

3. Dienstleistungserbringer

Dienstleister sind generell nicht von der Verordnung erfasst. Alle entsprechenden Geschäfte können daher geöffnet bleiben. Dies gilt aber ausdrücklich nicht für Nagel-, Tattoo-, Kosmetikstudios und Solarien. Auch Massagestudios, die keine Physiotherapiepraxen sind, dürfen nicht geöffnet werden. Weitere Ausnahmen: § 2 Abs. 1 bis 4 sowie § 4.

Bei Mischbetrieben, die erlaubte Dienstleistung und nicht erlaubten Einzelhandel anbieten, darf nur der Dienstleistungsbetrieb aufrecht erhalten bleiben. Ersatzteilverkauf im Rahmen der Dienstleistung ist zulässig.

4. Abholung und Lieferung vorbestellter Waren im Einzelhandel/ Abholung und Lieferung von Speisen und Getränke im Gaststättengewerbe

Für die Organisation der Abholung und Lieferung durch Kunden, Gewerbetreibende und Lieferdienste (z.B. Click&Collect-Systeme) müssen geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen eingehalten werden.

II. Auslegungshilfe (Positiv-Negativ-Liste) - **Stand: 31.03.2020, 18:00 Uhr**

In der folgenden Tabelle sind Geschäftsangebote aufgelistet, die von der Berliner SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (SARS-CoV-2-EindmaßnV - Stand: 22.03.2020) betroffen sind. Sie beantwortet mit dem Verweis auf die Verordnung die Frage, ob ein Geschäftsangebot öffnen darf (Spalten "Untersagung" und "Gestattung"). Die Liste wird täglich aktualisiert. **Die Aktualisierungen sind rot untergelegt.**

Geschäftsangebot	Untersagung	Gestattung	Begründung	Rechtsgrundlage SARS-CoV-2-EindmaßnV
1€-Läden, Action, Pfennigpfeifer usw.	X		Allg. Einzelhandel – Lebensmittelangebot von deutlich untergeordneter Bedeutung (teils nur im Kassensbereich), siehe Ausführungen zu Mischsortimenten. Entscheidend ist das tatsächlich vorhandene Angebot. Online-Handel ist zulässig.	§ 3a Abs. 1
Abholen und Lieferung bestellter Ware im Einzelhandel		X	Analog Poststelle, jedoch kein anderer Warenverkauf	
Autokino, Kino	X		Ausdrücklich untersagt	§ 2 Abs. 3
Autovermietung, Car-Sharing		X	Dienstleistung	
Autohandel	X		Einzelhandel. Terminierte Probefahrten möglich.	§ 3a Abs. 1
Autowaschstraße		X	Dienstleistung	
Autowerkstatt		X	Handwerk und Dienstleistung	
Baumärkte		X	Ausdrücklich zugelassen; auch wichtig für Materialversorgung insb. der Handwerker	§ 3a Abs. 2
Barber-Shop	X		Handwerk, aber verbotene körpernahe Dienstleistung, siehe Frisör	§ 2 Abs. 5
Betriebskantinen (ausschließlich für Betriebsangehörige zugänglich)		X	Keine Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes. Versorgung der Beschäftigten.	
Blumengeschäfte, Florist		X	Teilsortiment Gartenbaubedarfsmarkt. Auch Verkauf von Schnittblumen zulässig.	§ 3a Abs. 2
Bootsverleih		X	Dienstleistung	
Buchmacher	X		Vergnügungsstätten nach Baunutzungsverordnung	§ 2 Abs. 2

Geschäftsangebot	Untersagung	Gestattung	Begründung	Rechtsgrundlage SARS-CoV-2-EindmaßnV
Bürokommunikation/ IT-Support		X	Dienstleistung	
Copy-Shop	X	(X)	(X) = Abarbeiten von Aufträgen, die per Post, E-Mail o.ä. übersandt wurden, ist möglich	
Einkaufs-Center		X	Öffnung des Centers, damit die dort gelegenen Geschäfte und Dienstleister, die öffnen dürfen, erreicht werden können	§ 3a Abs. 2
Eis-Dielen	X	(X)	(X) = Außer-Haus-Verkauf (Abholung und Lieferung) ist zulässig.	§ 3 Abs. 1
Escape Rooms	X		Vergnügungsstätten nach Baunutzungsverordnung	§ 2 Abs. 2
E-Zigaretten-Handel		X	Teilsortiment Tankstelle/ Spätverkaufsstelle	§ 3 Abs. 2
Fahrradgeschäft		X	Ausdrücklich zugelassen	§ 3a Abs. 2
Fahrradverleih		X	Dienstleistung	
Fahrradwerkstatt		X	Dienstleistung	
Finanzanlagenvermittler		X	Dienstleistung	
Fitnessstudio	X		Ausdrücklich untersagt	§ 4 Abs. 1
Fotofachgeschäft		(X)	Nur Tätigkeit als Fotograf (Handwerk) zulässig. Einzelhandel ist zu schließen.	
Fotograf		X	Handwerk	
Foodtrucks		(X)	(X) = Außer-Haus-Verkauf (Abholung) ist zulässig. Kein Verzehr an Ort und Stelle.	§ 3 Abs. 1
Foodwalker (Bauchladen)		(X)	(X) = Außer-Haus-Verkauf (Abholung) ist zulässig. Kein Verzehr an Ort und Stelle.	
Freie Berufe		X	Dienstleistung. Körpernahe Dienstleistungen unzulässig.	
Frisör	X		Dienstleistung im Bereich der Körperpflege, auch keine Erbringung außerhalb von Betriebsstätten	§ 2 Abs. 5
Fußpflege, medizinische (insb. Podologie)		X	Medizinisch notwendige Dienstleistung	§ 2 Abs. 5
Fußpflege, nichtmedizinische	X		Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 2 Abs. 5
Gaststätten	X	(X)	(X) = Außer-Haus-Verkauf (Abholung und Lieferung) ist zulässig.	§ 3 Abs. 1
Geldtransfer		X	Dienstleistung	

Geschäftsangebot	Untersagung	Gestattung	Begründung	Rechtsgrundlage SARS-CoV-2-EindmaßnV
Gebäudereinigung		X	Handwerk	
Goldschmied		X	Handwerk	
Großhandel		X	Ausdrücklich zulässig	§ 3a Abs. 2
Handy-Shop (Vodafone, o2, Telekom etc.)		X	Dienstleistung (Abschluss Telefonverträge und Reparatur sowie Ersatzteilverkauf)	
Handwerk		X	Nicht zulässig: Frisöre, Kosmetik, auch nicht im Reisegewerbe.	
Hörakustiker		X	Ausdrücklich zulässig. Handwerk. Dienstleistung.	§ 3a Abs. 2
Hotels, Beherbergungsbetriebe	X	(X)	Verbot von touristischen Übernachtungen; (X) = Ausnahmen für nicht-touristische Übernachtungen bei sind möglich (Glaubhaftmachung beruflicher oder anderer zwingender Gründe, z.B. Beerdigung)	§ 3 Abs. 2
Hundesalon		X	Dienstleistung	
Hundeschule		X	Dienstleistung. Jedoch keine Gruppenangebote.	
Immobilienmakler		X	Dienstleistung. Jedoch keine Gruppenangebote.	
Informationstechnik		X	Handwerk, Dienstleistung	
Juwelier	X		Einzelhandel, siehe aber Goldschmied.	§ 3a Abs. 1
Kaufhäuser (Karstadt, Kaufhof)	X		Allg. Einzelhandel – soweit Lebensmittelangebot deutlich getrennt, wäre dieser Betrieb bei Gewährleistung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen zulässig	§ 3a Abs. 1
Kino, Autokino	X		Ausdrücklich untersagt	§ 2 Abs. 3
Kiosk		X	Teilsortiment Zeitungsverkauf und Lebensmittel	§ 3a Abs. 2
Kosmetikstudio	X		Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 2 Abs. 5
Massage, medizinische (Physiotherapie)		X	Medizinisch notwendige Dienstleistung	
Massage, nichtmedizinische	X		Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 2 Abs. 5
Mischbetriebe Handwerk		X	Werkstattbereich kann Betrieb fortsetzen; Ersatzteilverkauf ist zulässig	
Möbelgeschäfte	X		Einzelhandel. Online-Handel ist zulässig.	§ 3a Abs. 1
Nagelstudio	X		Dienstleistung im Bereich der Körperpflege	§ 2 Abs. 5
Naturkosmetik		X	Teilsortiment Drogerien	§ 3a Abs. 2

Geschäftsangebot	Untersagung	Gestattung	Begründung	Rechtsgrundlage SARS-CoV-2-EindmaßnV
Optiker		X	Dienstleistung und Handwerk im Bereich Daseinsvorsorge. Kontakte zwischen Kunden sind durch Terminvergaben zu vermeiden	§ 3 Abs. 2
Orthopädieschuhmacher		X	Dienstleistung und Handwerk im Bereich Daseinsvorsorge	
Orthopädietechniker		X	Dienstleistung und Handwerk im Bereich Daseinsvorsorge	
Paketannahme- und ausgabestelle		X	Dienstleistung	
Parfümerie		X	Teilsortiment Drogerien	
PC-Reparaturdienste		X	Dienstleistung	
Personal Trainer/-in (Fitness)		X	Dienstleistung. Derzeit max. ein Kunde/ eine Kundin. Nur im Freien. Nicht auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen.	
Pfandleiher		X	Dienstleistung	
Pflanzenhandel		X	Teilsortiment Gartenbaubedarfsmarkt (gilt auch für Wochenmarkt- und Hofverkauf)	
Physiotherapie		X	Siehe Massage	
Prostitutionsgewerbe, alle Arten (Prostitutionsstätte, -vermittlung, -veranstaltung und -fahrzeug)	X		Ausdrücklich untersagt; auch im Reisegewerbe.	§ 2 Abs. 4
Reinigung, chemisch		X	Vergleichbar Waschsalon	§ 3a Abs. 2 analog
Reisebüro		X	Dienstleistung	
Reparaturwerkstätten aller Art		X	Dienstleistung. Auch Selbsthilfewerkstätten.	
Sauna	X		Ausdrücklich untersagt	§ 4 Abs. 1
Schädlingsbekämpfung		X	Dienstleistung	
Selbsthilfewerkstätten		X	Dienstleistung	
Schlüsseldienst		X	Dienstleistung	
Schmuckhandel	X		Einzelhandel, siehe aber Goldschmied.	§ 3a Abs. 1
Schrotthändler	X		Einzelhandel	§ 3a Abs. 1
Schreibwarenladen	X		Einzelhandel	§ 3a Abs. 1

Geschäftsangebot	Untersagung	Gestattung	Begründung	Rechtsgrundlage SARS-CoV-2-EindmaßnV
Schuhläden	X		Einzelhandel	§ 3a Abs.1
Schuhmacher		X	Handwerk	
Sexuelle Dienstleistungen	X		Körpernahe Dienstleistung	§ 2 Abs. 5
Sonnenstudio, Solarium	X		Ausdrücklich untersagt	§ 4 Abs. 1
Spätverkaufsstellen		X	Ausdrücklich zulässig	§ 3a Abs. 2
Süßwarengeschäfte		X	Teilsortiment Lebensmittel	§ 3a Abs. 2
Sicherheitstechnik, Sicherheitsfirmen		X	Dienstleistung	
Tankstellen		X	Ausdrücklich zugelassen	§ 3a Abs. 2
Tabakläden		X	Teilsortiment Spätverkaufsstellen	§ 3a Abs. 2
Tattoo-Studio	X		nicht medizinisch notwendige Körperpflege	§ 2 Abs. 5
Teeläden		X	Teilsortiment Lebensmittel	§ 3a Abs. 2
Teppichhändler (Fußbodenbeläge usw.)		X	Teilsortiment Baubedarf	§ 3a Abs. 2
Waschsalon		X	Ausdrücklich zulässig	§ 3a Abs. 2
Weinläden		X	Teilsortiment Getränke	§ 3a Abs. 2
Umzugsunternehmen		X	Dienstleistung	
Untersuchungslabore, private		X	Dienstleistung	
Vermietung von Sportgeräten und Transportmitteln		X	Dienstleistung. Nur außerhalb von öffentlichen und privaten Sportanlagen.	
Versicherungen		X	Dienstleistung	
Versicherungsmakler		X	Dienstleistung	
Videothek		X	Dienstleistung	
Wochenmarkt		X	Beschränkung auf die für den Einzelhandel zugelassenen Sortimente	§ 3a Abs. 2
Zahntechniker		X	Dienstleistung und Handwerk im Bereich Daseinsvorsorge	